

Erweiterung der vorhandenen Tempo 30-Zone

Der Abschnitt der Sinnersdorfer Straße südlich der Baptiststraße sowie der noch verbleibende Bereich der Further Straße bzw. Gilleshof grenzt unmittelbar an die seit August 2005 eingerichtete Tempo 30-Zone.

Die damals als Kreisstraße klassifizierte Sinnersdorfer Straße hat, wie prognostiziert, durch den Bau der Umgehungsstraße an Bedeutung verloren, so dass sie letztendlich zur Gemeindestraße abgestuft werden konnte. Somit ist nun eine wichtige Grundvoraussetzung gegeben, die die Einbeziehung in die Tempo 30-Zone erlaubt.

In dem Abschnitt der Sinnersdorfer Straße zwischen Straberger Weg und Baptiststraße überwiegt die Wohnbebauung. Viele der dort relativ zahlreich vorhandenen Höfe wurden mittlerweile für die Wohnnutzung hergerichtet.

Der Bereich südlich der Further Straße wurde mit Bau der Umgehungsstraße zur Sackgasse umfunktioniert. Hier besteht eine einseitige Wohnbebauung. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Sportplatz mit davorliegenden Senkrechtparkständen. Die Querungshilfe, die ebenfalls in diesem Abschnitt der Further Straße zu finden ist, stammt aus der Zeit, als die Sinnersdorfer Straße noch stark befahren war.

Der Straßenabschnitt, der zum Gilleshof führt, ist bereits seit langem durch eine entsprechende Beschilderung für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Anlieger, gesperrt. Im weiteren Verlauf wird das Verbot auf Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr, ausgeweitet. Außerdem ist besagter Straßenabschnitt mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h beschildert. Um eine Einheitlichkeit der sich im Gebiet befindlichen Straßen zu erreichen und den Schilderwald nicht unnötig zu erhöhen, ist es sinnvoll, die Ausweisung des oben angegebenen Straßenabschnittes mit besagter Geschwindigkeit aufzuheben und in die Tempo 30-Zone einzubeziehen.

Die Sinnersdorfer Straße ist heute als Vorfahrtstraße mit Zeichen 301 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ausgeschildert. Eine Verkehrszählung im Knotenpunkt Sinnersdorfer Straße/Straberger Weg/Baptiststraße hat ergeben, dass die Sinnersdorfer Straße in der Spitzenszene ein Verkehrsaufkommen von unter 200 Fahrzeugen aufweist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist schon heute in Teilbereichen auf 30 km/h (Einzelbeschilderung) beschränkt.

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Gebiets die "rechts vor links"-Regelung vorzusehen. Aufgrund der zukünftig geänderten Vorfahrtssituation im Bereich Sinnersdorfer Straße/Further Straße werden an dieser Einmündung Beschilderungen gemäß Zeichen 102 „Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ StVO installiert. Zudem werden unterstützend dazu sogenannte Wartelinien auf die Fahrbahn aufgebracht.

Im Zuge der Erweiterung der Zone wird auch die vorhandene Beschilderung und Markierung in besagtem Bereich überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen, der Mittelmarkierung, der sogenannten „Haifischzähne“ sowie Fahrbahnrandmarkierungen.

Das Schilderfeld in der Further Straße, das bisher der Verdeutlichung des Zoneneingangs Furtherstraße/Sinnersdorfer Straße diente, erübrigt sich mit der Einbindung der Sinnersdorfer Straße in die Tempo 30-Zone und muss daher wieder entfernt werden. Die Tempo 30-Zonen Ein- bzw. Ausgangsbeschilderung wird dann im Bereich der Sinnersdorfer Straße südlich der Baptiststraße wieder zu finden sein.

Anlage 3

Vor der Einbeziehung der Sinnersdorfer Straße in die vorhandene Tempo 30-Zone werden die Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und eine Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelungen informiert.

Übersichtsplan mit der neuen Tempo 30 – Zonenabgrenzung:

